## Amtliche Bekanntmachung Nr. 146/2018

## Satzung der Gemeinde Börnsen

zur Aufhebung der Satzung über den Erlass der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 9/1 für das Gebiet: "Börnsener Straße 22"

\_\_\_\_\_

Auf Grundlage der § 14 bis § 16 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBI. I S. 2808), in Verbindung mit der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04.01.2018 (GVOBI. S. 6) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 20.06.2018 folgende Satzung der Gemeinde Börnsen über die Aufhebung der Satzung über den Erlass der Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 9/1 für das Gebiet: "Börnsener Straße 22" erlassen.

## § 1

Die Gemeindevertretung Börnsen hat in der Sitzung am 28.09.2017 den Beschluss für den Erlass der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 9/1 für das Gebiet: "Börnsener Straße 22" gefasst. Diese Satzung ist am dem 24.10.2017 in Kraft getreten.

Die Gemeindevertretung Börnsen hat in der Sitzung am 20.06.2018 den Beschluss gefasst, den Satzungsbeschluss für die Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 9/1 für das Gebiet: "Börnsener Straße 22" vom 28.09.2017 aufzuheben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der erfolgten Bekanntmachung in Kraft.

Börnsen, den 03.07.2018

(Klaus Tormählen) Bürgermeister

(Siegel)(Unterschrift)

(Siegel)

## <u>Veröffentlichungsvermerk</u>

Veröffentlichung:

Zusätzlich im Internet veröffentlicht am: 03.07.2018

Auf der Internetseite der Gemeinde Börnsen <u>www.boernsen.de</u> wird gemäß § 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Börnsen die vorstehende Bekanntmachung ergänzend unter – Bekanntmachungen – bekannt gegeben.